

Studienordnung für das Studienfach Medienwissenschaft im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

Vom 2. Dezember 2004

Die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, gestützt auf § 15 lit. d des Universitätsstatuts vom 6. März 1996¹ sowie auf § 1 Abs. 3 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 2. Dezember 2004², folgende Studienordnung.

I. Allgemeines

Zweck und Geltungsbereich

§ 1. Diese Ordnung regelt das Studienfach Medienwissenschaft im Rahmen des Bachelorstudiums an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel (im Folgenden: Fakultät).

² Die Ordnung gilt in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium für alle Studierenden, welche an der Universität Basel das Studienfach Medienwissenschaft im Rahmen des Bachelorstudiums studieren.

³ Die Einzelheiten des Studiums sind in der Begleitung Medienwissenschaft (im Folgenden: Begleitung) geregelt. Diese Begleitung wird von der Unterrichtskommission Medienwissenschaft erlassen und von der Fakultät genehmigt.

Studienbeginn

§ 2. Der Beginn des Studiums ist nur im Wintersemester möglich.

II. Studium

Gliederung des Studiums

§ 3. Das Studienfach Medienwissenschaft gliedert sich in zwei Teile:

- a) das Grundstudium mit 24 Kreditpunkten und
- b) das Aufbaustudium mit 51 Kreditpunkten, inkl. der Bachelorprüfung.

II.1. GRUNDSTUDIUM

Aufbau des Grundstudiums

§ 4. Das Grundstudium umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Modul Grundlagentheorien der Medienwissenschaft 1
 - Theorie der Medien
 - Geschichte der Medien

¹ SG 440.110.

² SG 446.520.

b) Modul Gesellschaft und Politik 1

- Mediensoziologie
- Medienökonomie
- Medienrecht
- Medienpolitik

c) Ein Modul nach Wahl aus den Modulen:

Wahrnehmung 1

- Medienkulturen
- Medienästhetik

oder

Medientechnologien 1

- Wissenschaftsgeschichte der technischen Medien
- Struktur und Funktionsweise der technischen Medien

d) Wahlweise das Modul Einführung in wissenschaftliches Arbeiten oder frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot des Grundstudiums Medienwissenschaft.

² Die Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen mit Angabe der damit erwerbbaeren Kreditpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Bestehen des Grundstudiums

§ 5. Das Grundstudium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte (KP) erworben sind:

- a) 9 KP aus dem Modul Grundlagentheorien der Medienwissenschaft 1
- c) 9 KP aus dem Modul Gesellschaft und Politik 1
- d) 3 KP aus einem der beiden Module Wahrnehmung 1 oder Medientechnologien 1
- e) 3 KP aus dem Modul Einführung in wissenschaftliches Arbeiten oder aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot des Grundstudiums Medienwissenschaft.

II.2. AUFBAUSTUDIUM

Aufbau des Aufbaustudiums

§ 6. Das Aufbaustudium umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Modul Grundlagentheorien der Medienwissenschaft 2
 - Theorie der Medien
 - Geschichte der Medien
- b) Modul Gesellschaft und Politik 2
 - Mediensoziologie
 - Medienökonomie
 - Medienrecht
 - Medienpolitik

c) Ein Modul nach Wahl aus den Modulen:

Wahrnehmung 2

- Medienkulturen
- Medienästhetik

oder

Medientechnologien 2

- Wissenschaftsgeschichte der technischen Medien
- Struktur und Funktionsweise der technischen Medien

d) Modul Medienpraktischer Kurs

e) frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot des Aufbaustudiums Medienwissenschaft, ausgenommen dem Modul Medienpraktischer Kurs, und/oder Studienleistungen auf der Basis eines Learning Contracts gemäss § 11 Abs. 7 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel vom 2. Dezember 2004.

sowie die Bachelorprüfung.

² Die Pflicht- und Wahlllehrveranstaltungen mit Angabe der damit erwerbenden Kreditpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Bestehen des Aufbaustudiums

§ 7. Das Aufbaustudium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

- a) 8 KP aus dem Modul Grundlagentheorien der Medienwissenschaft 2, wovon 5 KP aus einer Seminararbeit
- b) 8 KP aus dem Modul Gesellschaft und Politik 2, wovon 5 KP aus einer Seminararbeit
- c) 3 KP aus einem der beiden Module Wahrnehmung 2 oder Medientechnologien 2
- d) 5 KP aus dem Modul Medienpraktischer Kurs
- e) 22 KP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot des Aufbaustudiums Medienwissenschaft, ausgenommen dem Modul Medienpraktischer Kurs, wovon maximal 3 KP aus dem Modul Lektürekurs. Dabei können Kreditpunkte auch auf der Basis eines Learning Contracts gemäss § 11 Abs. 7 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel vom 2. Dezember 2004 erworben werden.
- f) 5 KP für die bestandene Bachelorprüfung.

III. Leistungsüberprüfungen

Leistungsüberprüfungen

§ 8. Die Leistungsüberprüfung in Lehrveranstaltungen und Modulen erfolgt gemäss §§ 15–21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

² Näheres regelt die Wegleitung.

Bachelorprüfung

§ 9. Die Bachelorprüfung erfolgt gemäss § 21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium. Für die Bachelorprüfung vereinbaren die Kandidatin bzw. der Kandidat und die bzw. der Prüfende ein Prüfungsgebiet. Einzelheiten regelt die Wegleitung.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmungen

§ 10. Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienfach Medienwissenschaft an der Universität Basel im Wintersemester 2005/06 und später beginnen.

² Studierende, die ihr Studium in Medienwissenschaft gemäss der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Lizentiatsexamen vom 9. Februar 1995 begonnen haben, sind berechtigt, die Weiterführung ihres Studiums in zwei Studienfächern nach dieser Ordnung sowie der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium zu beantragen. Der Übertritt erfolgt gemäss § 35 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

Wirksamkeit

§ 11. Diese Ordnung ist im Kantonsblatt zu publizieren. Sie wird am 1. Oktober 2005 wirksam.

Namens der Philosophisch-Historischen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Emil Angehrn

Vom Universitätsrat genehmigt am 22. März 2005.